



## **Niederschrift über die Sitzung des Entscheidungsgremiums vom 24.09.2024**

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Ort: Musikhalle Mittelschule Dietenhofen

### **TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die 1. Stellvertretende Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Erschienen sind 26 Mitglieder des Entscheidungsgremiums; 4 Mitglieder haben ihre Stimme per Vollmacht übertragen (Öffentlicher Sektor 9; Jugend 4; Wirtschaft, Handwerk, Landwirtschaft 3; Soziales, Ehrenamt 4; Tourismus, Kultur 5; Umwelt 5). Damit sind über 50% der Mitglieder anwesend und keine Interessensgruppe hält über 49% der Stimmrechte inne.

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern sind Wolfgang Kerwagen (AELF Ansbach) und Thomas Merkel (Wirtschaftsförderung Landkreis Ansbach) als Mitglieder des Fachbeirates anwesend.

### **TOP 2 Organisatorisches**

Von jedem Mitglied des Entscheidungsgremiums ist eine Erklärung Interessenkonflikt auszufüllen und zu unterschreiben.

### **TOP 3 Beratung und Beschlussfassung eingegangener Projekte**

- **Praxisausstattung für das Gesundheitszentrum Neuendettelsau**  
**Projektträger: Gesundheitszentrum Neuendettelsau, KU AdÖR d. Gemeinde Neuendettelsau**

Die Projektbeschreibung ist im Vorfeld allen Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zugänglich gemacht worden. Herr Stefan Grün (Vorstand Kommunalunternehmen) stellt das Projekt in der Sitzung vor.



Bei Christoph Schmall als Bürgermeister der Gemeinde Neuendettelsau wird ein Interessenkonflikt festgestellt. Er wird von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Nach eingehender Beratung fasst die Versammlung folgenden Beschluss:

Das Projekt Praxisausstattung für das Gesundheitszentrum Neuendettelsau hat im Projektauswahlverfahren am 24.09.2024 mit insgesamt 23 Punkten die Mindestpunktzahl von 18 Punkten erreicht. Die Beantragung einer LEADER-Förderung für das Projekt wird befürwortet. Die LAG Rangau stellt hierfür aus ihrem Budget Mittel in Höhe von maximal 43.386,00 EUR (bei einem Fördersatz von 40%) zur Verfügung.

Der Beschluss wird bei drei Gegenstimmen positiv gefasst (26:3). Einzelheiten zum Beschluss sind den Anlagen „Dokumentation der wertbaren Stimmen“ und „Checkliste Projektauswahlkriterien“ zu entnehmen.

- **Naturnaher Erlebnisspielplatz „Wald, Klima und Natur“**

**Projektträger: EC Freizeitheim gGmbH, Oberschlauersbach**

Die Projektbeschreibung ist im Vorfeld allen Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zugänglich gemacht worden. Das Projekt wurde bereits in inhaltlich gleicher Form in der Sitzung vom 19.03.2024 behandelt. Dem Projektträger war es jedoch nicht möglich, innerhalb der dreimonatigen Frist den Online-Antrag zu stellen. Deswegen wurde eine erneute Einreichung im Entscheidungsgremium notwendig.

Das LAG-Management stellt das Projekt in der Sitzung vor.

Ein Interessenkonflikt liegt nicht vor.

Nach eingehender Beratung fasst die Versammlung folgenden Beschluss:

Das Projekt Naturnaher Erlebnisspielplatz „Wald, Klima und Natur“ hat im Projektauswahlverfahren am 24.09.2024 mit insgesamt 22 Punkten die Mindestpunktzahl von 18 Punkten erreicht. Die Beantragung einer LEADER-Förderung für das Projekt wird befürwortet. Die LAG Rangau stellt hierfür aus ihrem Budget Mittel in Höhe von maximal 13.766,00 EUR (bei einem Fördersatz von 60%) zur Verfügung.

Der Beschluss wird einstimmig positiv (30:0) gefasst. Einzelheiten zum Beschluss sind den Anlagen „Dokumentation der wertbaren Stimmen“ und „Checkliste Projektauswahlkriterien“ zu entnehmen.



#### TOP 4 Sonstiges

Die 1. Stellvertretende Vorsitzende informiert über den Termin der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums am 17.12.2024. Die Einreichungsfrist für neue Projekte soll auf den 25.11.2024 gelegt werden.

Herr Steger berichtet der Versammlung, dass nach einer Information durch den LEADER-Koordinator, das Staatsministerium für die Zukunft eine gleichmäßigere Verwendung der jeweiligen LAG-Budgets über den gesamten Förderzeitraum anstrebe. Einige Lokale Aktionsgruppen hätten aktuell bereits ihr gesamtes Budget gebunden. Dies sei für die LAG Rangau noch nicht konkret relevant, müsse aber für künftige Sitzungen bedacht werden. Es soll sichergestellt werden, dass auch in den letzten beiden Jahren des Förderzeitraums neue Projekte gefördert werden können.

Zudem berichtet das LAG-Management, dass ab November 2024 öffentliche Auftraggeber wie beispielsweise Kommunen bei Aufträgen über 30.000 Euro Nettovolumen vor Auftragsvergabe zwingend eine Selbstauskunft des Anbieters beim Wettbewerbsregister vorliegen haben sollten. Ein Verstoß würde hier direkt mit 10% sanktioniert.

#### Anlagen:

- „Dokumentation der wertbaren Stimmen“ und „Checkliste Projektauswahlkriterien“ zu den oben aufgeführten Projekten.

Für die Richtigkeit:

Sachsen b.Ansbach, 26. September 2024



Vorsitzender



Schriftführer